

Kleine Anfrage 7/3169

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Ausstattung der Thüringer Kommunen mit Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) zur Erfassung von Flüchtlingen

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit bedarf es auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte einer Ausstattung mit sogenannten PIK-Geräten zur Erfassung ankommender Flüchtlinge oder ist eine entsprechende Erfassung ankommender Flüchtlinge (auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) auf Landesebene anderweitig gewährleistet und wenn ja, wie?
2. Falls seitens der Landesregierung keine Notwendigkeit zur Erfassung ankommender Flüchtlinge (auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) gesehen wird, wie begründet die Landesregierung ihre Rechtsauffassung hierzu?
3. Welche Landkreise und kreisfreien Städte verfügen über entsprechende PIK-Geräte in welcher Anzahl oder befinden sich gerade in der Beschaffung derselben und welche haben hierzu dem Freistaat Thüringen gegenüber Bedarf angemeldet?
4. Wie werden entsprechende Bedarfsmeldungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten nach Frage 3 durch den Freistaat Thüringen beantwortet und nach welchen Kriterien positiv beschieden?
5. Wie lange dauert derzeit die Erfassung von in Thüringen ankommenden Flüchtlingen, insbesondere von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine?
6. In wie vielen Fällen konnte bei Flüchtlingen nach Frage 5 eine Identität nicht sicher nachgewiesen werden und was waren die Gründe hierfür?

Mühlmann